

## Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Januar 2026

**2025/2026/ 2.06.02.01 Allgemeines und Konzeptuelles  
26 Richtkosten der Sonderschulungen für das Schuljahr 2026/2027**

### Beschluss Schulpflege

1. Die Richtkosten für die Sonderschulungen werden für das Schuljahr 2026/2027 im Sinne der Ausführungen festgelegt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Alle Schulleitungen der Regelschulen
  - Leitung Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
  - Leitung Bildung

### Ausgangslage Integrierte Sonderschulungen

Die Schulpflege beschloss am 15. April 2025 verschiedene Massnahmen zur Reduktion der gestiegenen Kosten der Integrierten Sonderschulungen in der Verantwortung der Regelschule ISR. In Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH sollten Instrumente zur besseren Steuerung und Kostenkontrolle entwickelt werden. Diese Arbeiten wurden in der Steuergruppe Sonderpädagogik umgesetzt.

Die Steuergruppe identifizierte die Stärkung der Instrumente des Nachteilsausgleichs sowie der angepassten Lernziele als zentralen Hebel zur Reduktion von Sonderschulungen. Zu diesem Zweck wurde eine Informations- und Ausbildungskampagne für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Lehrpersonen lanciert. Diese Schulungen dauern im Schuljahr 2025/2026 weiterhin an.

Zusätzlich wurde ein praxistaugliches Monitoring- und Steuerungsinstrument eingeführt, das den Schulleitungen einen umfassenden Überblick über die im Bereich der ISR eingesetzten Ressourcen ermöglicht. Dadurch konnten die Sonderschul-Settings überprüft, optimiert und effizienter ausgestaltet werden.

Allen Schulen wurden zudem individuelle Richtkosten als Zielvorgabe festgelegt. Zur Zielerreichung waren in einzelnen Schulen erhebliche Kostenreduktionen erforderlich. Die Evaluation der Sonderschul-Settings sowie der Kosten erfolgte im Zeitraum September bis Oktober 2025 in gemeinsamen Gesprächen mit der Ressortvorsteherin Sonderpädagogik, der Leiterin der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention, dem Leiter Bildung sowie allen Schulleitungen.

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen konnten die ISR-Kosten um rund 750'000 Franken gesenkt werden. Im Rahmen dieses Prozesses optimierten die Schulleitungen den Personaleinsatz und entwickelten pädagogische Innovationen. Die durchschnittlichen ISR-Kosten pro Regelschülerin bzw. Regelschüler reduzierten sich von 1'966 Franken auf rund 1'700 Franken.

## **Separierte Sonderschulungen**

Die Kosten der Separierten Sonderschulungen stiegen im laufenden Schuljahr von 4'850'000 Franken auf 6'330'000 Franken an. Trotz intensiver Bemühungen, möglichst viele Schülerinnen und Schüler in die Regelschule zu integrieren, war dies nicht in allen Fällen möglich. Die Anzahl der separiert beschulten Kinder erhöhte sich um 27. Davon wechselten 15 Kinder direkt aus dem Frühbereich in eine Separierte Sonderschulung, acht Kinder zogen mit bereits bestehender Separierter Sonderschulung zu.

Jede Separierte Sonderschulung wird vom Schulpsychologischen Beratungsdienst SPBD sowie von der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention sorgfältig geprüft. Kostentreibend wirkte sich zusätzlich die Erhöhung der kantonalen Finanzierungspauschale für Separierte Sonderschülerinnen und -schüler um 5'500 Franken aus.

## **Richtkosten**

Für das kommende Schuljahr beantragt die Steuergruppe Sonderpädagogik, die Richtkosten für ISR bei 1'700 Franken pro Regelschülerin bzw. Regelschüler zu belassen. Damit sollen Schulen, die weiterhin über diesen Richtkosten liegen, die Möglichkeit erhalten, ihre Kosten schrittweise weiter zu senken.

Für das Schuljahr 2027/2028 schlägt die Steuergruppe eine Senkung der Richtkosten auf 1'650 Franken vor. Diese Zielsetzung basiert auf den durchschnittlichen Kosten der Jahre 2020 bis 2024 und wird als realistisch eingeschätzt.

Im Bereich der Separierten Sonderschulungen bestehen nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten. Die Kostenentwicklung wird massgeblich durch externe Faktoren beeinflusst, insbesondere durch Zuzüge von Schülerinnen und Schülern mit bereits bestehender Separierter Sonderschulung sowie durch Eintritte aus dem Frühbereich. Diese Faktoren liegen weitgehend ausserhalb des direkten Einflussbereichs der Schule.

Die Separierten Sonderschul-Settings werden weiterhin in jedem Einzelfall sorgfältig durch den SPBD und die Mitarbeitenden der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention geprüft. Ziel bleibt es, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen und fachlichen Vorgaben eine möglichst stabile Kostenentwicklung sicherzustellen und weitere Kostensteigerungen nach Möglichkeit zu begrenzen.

## **Stellungnahme der Schulleitungskonferenz**

Die Schulleitungskonferenz erachtet einen durchschnittlichen ISR-Richtwert von 1'700 Franken pro Regelschülerin oder Regelschüler für das Schuljahr 2026/2027 als erreichbar, hat jedoch Bedenken, hinsichtlich der langfristigen Entwicklung. Aus dem Frühbereich kommen zunehmend mehr Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf und zudem nimmt der Anteil an Kinder mit geistiger und Mehrfachbinderungen zu.

## **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die Richtkosten für das Schuljahr 2026/2027 im Sinne der Ausführungen zu genehmigen.

## **Erwägungen**

Die Schulpflege erkennt die Bestrebungen der Schulleitungen für einen bewussten und sorgfältigen Umgang mit den Kosten für die Sonderschulungen sowie der Umsetzung ihres Auftrags zur besseren Steuerung der ISR. Daher werden die von der Steuergruppe Sonderpädagogik vorgeschlagenen Richtkosten für das Schuljahr 2026/2027 für ISR genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Schulpflege Wetzikon**

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung